



Landesinnung des Brunnenauerhandwerks Schleswig-Holstein

Aufnahmeantrag

- Ich beantrage die Mitgliedschaft in der Landesinnung des Brunnenbauerhandwerks Schleswig-Holstein.
- Ich stimme zu, dass die Landesinnung des Brunnenbauerhandwerks Schleswig-Holstein zur Beitragsbemessung die jährlich gemeldete Lohnsumme an die zuständige Berufsgenossenschaft zu Grunde legt.
Der zu entrichtende Beitrag berechnet sich gem. der Beitragsordnung zu den jährlich von den Mitgliedern anzusetzenden Faktoren. Die Beitragsordnung senden wir Ihnen gerne auf Anfrage zu.

Der Austritt aus der Handwerksinnung kann nur zum Schluss des Rechnungsjahres erfolgen und muss mindestens drei Monate vorher dem Vorstand durch eingeschriebenen Brief angezeigt werden. (§ 10 der Satzung der Landesinnung des Brunnenbauerhandwerks Schleswig-Holstein in der Fassung vom 08.07.1964).

Name des Betriebes: _____

Anschrift: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Mitglieds-Nr. BG BAU _____

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel



Landesinnung des Brunnenauerhandwerks Schleswig-Holstein

Rücksendeadresse: Landesinnung des Brunnenbauerhandwerks Schleswig-Holstein
Hopfenstr.2e
24114 Kiel
Fax: 0431 / 5453 777
E-Mail: info@bau-sh.de